

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 91
(Grundstücke Friedrich-Ebert Straße 43 und 43a)
der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 22.03.2018 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 91 (Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 43 und 43a) sowie der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 in der Zeit vom

23. April 2018 bis einschl. 23. Mai 2018

während der Dienststunden im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 106/107), Rathaus, Markt 4, 23774 Heiligenhafen öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.heiligenhafen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

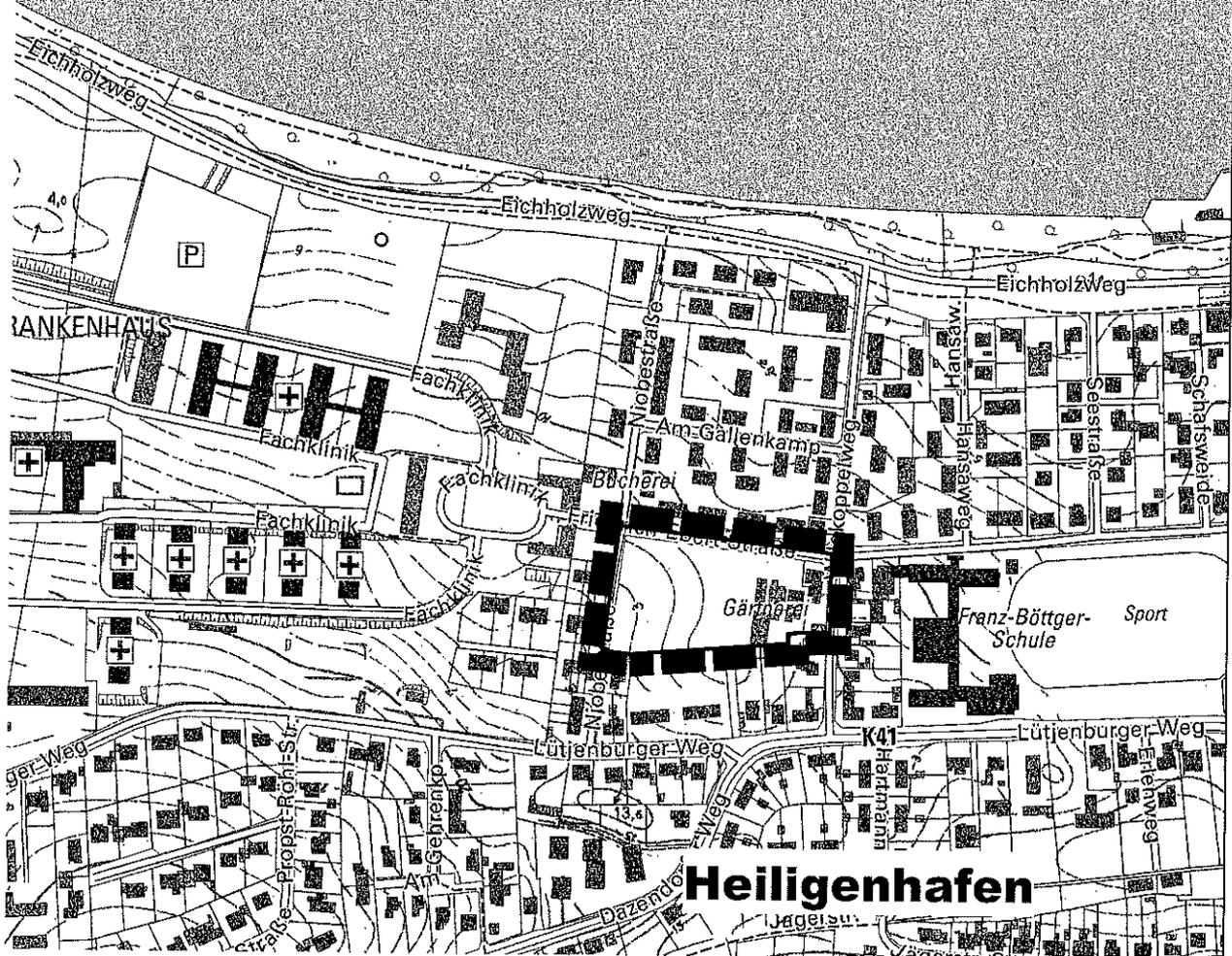
Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Heiligenhafen, den 10.04.2018
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
Bauverwaltung
In Vertretung:

gez.: Stephan Karschnick

(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Ostsee



Heiligenhafen